



Sitzung vom

10. Juni 2024

Mitgeteilt den

11. Juni 2024

Protokoll Nr.

502/2024

## **Petition "zur Sicherung der Bildungsqualität in Graubünden"**

### **Kenntnisnahme**

#### **1. Eingabe**

Am 13. März 2024 überreichte der Verband Lehrpersonen Graubünden (LEGR) der Standes-Vizepräsidentin Silvia Hofmann die Petition "zur Sicherung der Bildungsqualität in Graubünden" mit rund 4200 Unterschriften.

Die Petition verlangt, dass im Rahmen der laufenden Teilrevision des Schulgesetzes verschiedene Vorschläge geprüft und weitgehend in die Gesetzesrevision aufgenommen werden. Dies mit dem Ziel, die Bildungsqualität in Graubünden zu sichern, indem genügend Ressourcen und Unterstützung für gut ausgebildete Lehrpersonen zur Verfügung gestellt werden.

#### **2. Eintreten**

Art. 33 Abs. 1 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV; SR 101) sowie Art. 7 der Verfassung des Kantons Graubünden (BR 110.100), der bezüglich der Grundrechte auf die Bundesverfassung verweist, garantieren das Recht, sich individuell oder kollektiv mit einem Anliegen (Petition) an eine staatliche Behörde zu wenden. Gemäss Art. 33 Abs. 2 BV haben die Behörden solche Petitionen zur Kenntnis zu nehmen. Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR; BR 150.100) verlangt, dass Petitionen gemäss Art. 33 BV schriftlich einzureichen sind, was vorliegend der Fall ist. Ist die Eingabe nach Form und Inhalt nicht ordnungswidrig, was vorliegend ebenfalls zutrifft, so hat die angegangene Behörde einen Beschluss darüber zu fassen, ob und gegebenenfalls wie sie ihr Folge leisten will. Andernfalls nimmt sie lediglich von ihrem Eingang

Kenntnis (Art. 94 Abs. 2 GPR). Die Personen, welche eine Petition eingereicht haben, sind über die Behandlung der Eingabe in geeigneter Form zu orientieren (Art. 94 Abs. 3 GPR).

### **3. Erwägungen**

Die Teilrevision des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz; BR 421.000) ist in Arbeit. Am 29. August 2023 hat die Regierung den Erläuternden Bericht sowie den Erlassentwurf zur Vernehmlassung freigegeben. Verschiedene Adressatinnen und Adressaten, darunter auch der LEGR, wurden vom Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement (EKUD) direkt zur Stellungnahme eingeladen. Die Vernehmlassung dauerte bis zum 28. November 2023 (auf Antrag verlängert bis zum 22. Dezember 2023) und wurde auch vom LEGR und seinen Mitgliedern rege genutzt. Bis zum Ablauf der Frist gingen beim EKUD rund 371 Stellungnahmen zur Vorlage ein. Diese wurden anschliessend ausgewertet und fliessen aktuell in die Überarbeitung des Erlassentwurfs sowie in die Formulierung der Botschaft an den Grossen Rat ein. Aufgrund des durchgeführten Vernehmlassungsverfahrens werden einzelne Anliegen, welche auch in der Petition genannt werden, sorgfältig geprüft, und bei positiver Beurteilung ist geplant, diese auch in die Botschaft aufzunehmen. Die Beratung der Vorlage im Grossen Rat ist für die Dezembersession 2024 eingeplant. Dort wird das Bündner Parlament als gesetzgebende Instanz die vorgeschlagenen Gesetzesartikel beraten und die nach seinem Dafürhalten nötigen Anpassungen vornehmen. Vor diesem Hintergrund wird die Petition zur Kenntnis genommen.

#### **Die Regierung beschliesst:**

1. Die Petition "zur Sicherung der Bildungsqualität in Graubünden" wird zur Kenntnis genommen.

2. Mitteilung an: Verband Lehrpersonen Graubünden (LEGR), Frau Nora Kaiser, Präsidentin, Geschäftsstelle LEGR, Schwäderlochstrasse 7, 7250 Klosters; Amt für Volksschule und Sport (elektronisch), Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutz-departement.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Der Kanzleidirektor:

Dr. Jon Domenic Parolini

Daniel Spadin